

# **Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens**



**Staatliche Vogelschutzwarte für  
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland  
- Institut für angewandte Vogelkunde -  
Steinauer Str. 44  
60386 Frankfurt am Main**

**bearbeitet von  
Dr. Matthias Werner  
Gerd Bauschmann  
Dr. Klaus Richarz**

**im September 2008**

# **Inhalt**

## **1. Betrachtetes Arteninventar**

## **2. Bewertungsgrundlagen**

**2.1 Bewertungsschema der EU zum Erhaltungszustand von Arten**

**2.2 Bezugszeitraum, Bestände und Bestandsentwicklung**

**2.3 Beurteilung der Parameter des Erhaltungszustandes**

## **3. Ergebnis der Beurteilung des Erhaltungszustandes**

**Tabelle 1: Gesamtartenliste hessischer Brutvogelarten  
mit entsprechender Bewertung des Erhaltungszustandes**

**Anhang: Bewertungsschema der EU (Anlage C aus  
DocHab04-03/03-rev.3)**

# 1. Betrachtetes Arteninventar

In der vorliegenden Zusammenstellung wurde der Erhaltungszustand aller hessischer Brutvogelarten bewertet, soweit es sich um regelmäßige oder ehemalige Brutvogelarten oder sog. „Vermehrungsgäste“<sup>1</sup> handelt (Status I und II, vgl. Kasten 1). Neozoen bzw. Gefangenschaftsflüchtlinge wurden bezüglich ihres Erhaltungszustandes nicht bewertet (Status III-Arten).<sup>2</sup> Dies gilt ebenso für Arten, bei denen unklar ist, ob die Art bereits einmal hessischer Brutvogel war oder nicht (Status IV). Als Referenz für die Eingruppierung in die entsprechende Status-Kategorien diente die aktuelle Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens („Rote Liste Hessen 2006“<sup>3</sup>).

Demnach erfolgte eine Bewertung des Erhaltungszustandes für **186 hessische Brutvogelarten**.

## KASTEN 1: Status-Kategorien der hessischen Roten Liste 2006

Status I:	Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten
Status II:	Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. „Vermehrungsgäste“) <sup>4</sup>
Status III:	Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge
Status IV:	Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

Folgende Vogelarten der Status-Kategorien III und IV wurden hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes nicht bewertet:

Status III:	Status IV:
Höckerschwan	Gänsesäger
Trauerschwan	Rotschenkel
Kanadagans	Sperbergrasmücke
Höckergans	Zwergschnäpper
Streifengans	Gelbkopf-Schafstelze
Nilgans	
Brandgans	
Rostgans	
Mandarinente	
Brautente	
Jagdfasan	
Straßentaube	
Halsbandsittich	
Großer Alexandersittich	
Mönchssittich	
Mohrenkopfpapagei	

<sup>1</sup> Eine Art gilt erst als regelmäßiger Brutvogel, wenn sie drei Jahre hintereinander an der selben Stelle oder zumindest in der selben Region gebrütet hat.

<sup>2</sup> Eine Bewertung des Erhaltungszustandes dieser Arten ist aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll, da die Vorkommen nicht autochthon sind und z.T. über (unkontrollierte) Aussetzungen bestandsgestützt werden.

<sup>3</sup> HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessen – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17: 3-51.

<sup>4</sup> Für die im Jahre 2008 neu in Hessen als „Vermehrungsgäste“ aufgetretenen Brutvogelarten Schwarzkopfmöwe und Heringsmöwe wurde eine Bewertung (noch) nicht als sinnvoll angesehen.

Die in Hessen ausgestorbenen Brutvogelarten werden in der Gesamtartenliste hessischer Brutvogelarten mit aufgeführt und bewertet. Zusätzlich erfolgt bei allen diesen Arten unter Bemerkungen eine Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit ihres erneuten Auftretens als hessischer Brutvogel. Die Arten sind darüber hinaus der besseren Übersichtlichkeit wegen mit einem dunkelroten Signet gekennzeichnet.

Eine Übersicht der in Hessen als ausgestorben geltenden Arten gibt Kasten 2:

### **KASTEN 2: In Hessen ausgestorbene Vogelarten**

**Definition:** (ex – extinct)  
Als ausgestorben gelten hessische Brutvogelarten, wenn sie seit mindestens 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen mehr aufweisen und in den letzten 5 Jahren keine Brut mehr stattfand.

#### **In Hessen gelten 24 Arten als ausgestorben (nach „Rote Liste Hessen 2006“):**

Auerhuhn	Zwergseeschwalbe
Rohrdommel	Trauerseeschwalbe
Nachtreiher	Flussseeschwalbe
Purpureiher	Sumpfohreule
Fischadler	Blauracke
Schlangenadler	Rotkopfwürger
Kornweihe	Schwarzstirnwürger
Kleines Sumpfhuhn	Ringdrossel
Zwergsumpfhuhn	Halsbandschnäpper
Triel	Steinrötel
Waldwasserläufer	Steinsperling
Kampfläufer	Ortolan

## 2. Bewertungsgrundlagen

### 2.1 Bewertungsschema der EU zum Erhaltungszustand von Arten

Als Bewertungsgrundlage zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Vogelarten wurde das als Anlage C bezeichnete Schema des Leitfadens zur Bewertung, Monitoring und Berichterstattung des Erhaltungszustandes (DocHab-04-03/03-rev.3, S. 19-20) genutzt, welches im Anhang beigefügt ist.

Hierbei erfolgte je Art eine Bewertung der vier Parameter „**aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet**“, „**Population**“<sup>5</sup>, „**Habitat der Art**“ und „**Zukunftsaussichten**“. Aus den Einzel-Bewertungen, die in Form einer Ampelbewertung („Rot-Gelb-Grün“) nach den entsprechenden Kriterien erstellt wurde, ergibt sich die Gesamtbewertung in folgender Weise:

	Günstig - grün -	Ungünstig – unzureichend - gelb -	Ungünstig – schlecht - rot -	Unbekannt - keine ausreichenden Daten -
<b>Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes</b>	Alle Parameter grün oder einmal unbekannt	Ein Parameter gelb oder mehrmals gelb, aber kein einziges mal rot	Ein Parameter oder mehrmals rot	Zwei Parameter oder mehr „unbekannt“ in Kombination mit grün oder alle Parameter „unbekannt“

Die getroffenen Bewertungen beziehen sich ausschließlich auf das Teilgebiet „Hessen“ der kontinentalen, biogeographischen Region.

### 2.2 Bezugszeitraum, Bestände und Bestandsentwicklung

Bei den Bestandszahlen wurde entsprechend der 2007 erschienenen „Roten Liste Hessen 2006“ in der Regel der Bezugszeitraum 2000-2005 zugrunde gelegt. Soweit für die Arten verfügbar, wurde aber auch aktuelles Datenmaterial und Erkenntnisse aus dem Zeitraum 2006-2008 ergänzt und bei der Bewertung der einzelnen Arten berücksichtigt.

Als Vergleichsbasis zur Einschätzung von Bestandsentwicklungen diene in der Regel die Periode der letzten 25 Jahre (langfristiger Bestandstrend). Davon wurde nur abgewichen, wenn die Entwicklung der letzten fünf bis zehn Jahre deutlich und kontinuierlich gegenläufig verlief (kurzfristiger Bestandstrend). In solchen Fällen wurde den aktuellen Bestandsentwicklungen Rechnung getragen. Bei häufigen Brutvogelarten (> 10.000 Paare in Hessen) wurden die für Hessen ausgewertete Datenperiode von 1994-2003 des DDA-Programms „Monitoring häufiger Arten“ zur Beurteilung von Bestandentwicklungen zugrunde gelegt. Für die fortgesetzte Beurteilung von Erhaltungszuständen der hessischen Brutvogelarten sind Monitoring-Daten mit hessischem Bezug unerlässlich.

Die hessischen Brutpaar-Bestände und die Bestandsentwicklung der einzelnen Arten wurden in der hessischen „Roten Liste 2006“ ausführlich kommentiert. Dies gilt insbesondere für Arten, wo eine veränderte Einstufung in der Gefährdungskategorie in Bezug auf die vorangegangene Rote Liste erfolgte. Auf diese Erläuterungen sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

<sup>5</sup> Die Bewertung des Parameters „Population“ bezieht sich in diesem Zusammenhang stets auf die Gesamtpopulation/en der jeweiligen Art in Hessen (vgl. Schema zur Bewertung des Erhaltungszustandes).

## 2.3. Beurteilung der einzelnen Parameter des Erhaltungszustandes

Bestandszahlen und Bestandstrend wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben im EU-Bewertungsschema – angelehnt an die „Rote Liste Hessen 2006“-Kriterien – bei der Bewertung des Parameters „Population“ in der Regel wie folgt umgesetzt:

Kürzel	Kurzbeschreibung Bestand und Trend	Bewertung „Population“	Bemerkungen
ex	Seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten 5 Jahren keine Brut	rot	In Extra-Spalte dunkelrotes Signet für ausgestorben
ar	Unverändert hohes Aussterberisiko aufgrund sehr niedrigen Bestandes	rot	
a	Sehr starke Bestandsabnahme (> 50%) oder sehr starker Arealverluste; darüber hinaus		
a1	Sehr selten (<60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend	rot	
a2	Selten (< 600 Paare)	rot	
a3	Nicht selten (> 600 Paare)	rot	
b	Starke Bestandsabnahme (> 20%)		
b1	Sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend	rot	
b2	Selten (< 600 Paare)	rot	
b3	Nicht selten (> 600 Paare)	gelb	
c	Keine deutlicher Rückgang, gleichbleibend oder Bestandszunahme <sup>6</sup>		
c1	Seit jeher sehr selten (< 60 Paare) und Vorkommen eng geographisch begrenzt	rot	
c2	Sehr selten (<60 Paare), aber weit verbreitet	gelb	
c3	Selten (< 600 Paare)	gelb	
c4	Nicht selten (>600 Paare)	grün	

Darüber hinaus fanden u.a. folgende Punkte Eingang in die jeweilige Bewertung der einzelnen Parameter des Erhaltungszustandes:

- Arealverluste innerhalb des Bundeslandes Hessens wurden bei der Beurteilung des Parameters „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“ (i.d.R. unterhalb des günstigen natürlichen Verbreitungsgebiets) und bei der Beurteilung der „Population“ (i.d.R. dann auch Bestandsrückgänge) berücksichtigt.
- Enge ökologische Bindungen an in Hessen seltene, gefährdete Lebensräume fanden bei der Beurteilung des „Habitats der Art“ Eingang in die Bewertung.<sup>7</sup>
- Bei Arten mit sehr kleinen, empfindlichen Populationen wurde dies bei den Parametern „aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet“ (i.d.R. unterhalb des günstigen natürlichen Verbreitungsgebiets), „Population“ (i.d.R. unterhalb der günstigen

<sup>6</sup> Von der Einstufung kann im Einzelfall abgewichen werden; wenn die Population trotz geringer Größe (c1-c3) laut EU-Bewertungsschema als günstig bewertet werden kann (z.B. bei natürlich seltenen Vogelarten mit sehr großen Revieren).

<sup>7</sup> Als in Hessen gefährdete Vogellebensräume wurden nach der „Roten Liste 2006“ folgende Lebensräume definiert: Flächige, ausgedehnte Röhrichte, Nass- und Feuchtwiesen, Felshänge und Steinbrüche, Steilwände an Fließgewässern, natürlich ausgeprägte Fließgewässerufer, junge, offene Rohboden- und Pionierstadien, offene Sand- und Wacholderheiden, Hauberge, traditionell genutzte Streuobstwiesen mit altem Baumbestand, alte naturnahe Weichholzaunen sowie alt- und totholzreiche Alteichen- und Altbuchenbestände.

Gesamtpopulation), „Habitat der Art“ (i.d.R. enge ökologische Bindung an gefährdete Lebensräume) und „Zukunftsaussichten“ (im Hinblick auf Population, Verbreitung und Verfügbarkeit der Habitate) berücksichtigt.

- Bei Arten mit über Jahre hinweg, offensichtlich unzureichender Reproduktionsrate wurde dies bei der Beurteilung der „Population“, des „Habitats“ (aufgrund der ungenügenden Habitatqualität) und den „Zukunftsaussichten“ (langfristiger Fortbestand der Art gefährdet) berücksichtigt.
- Die Abhängigkeit einzelner Arten von fortgesetzten Artenhilfsmaßnahmen wurde bei der Beurteilung des „Habitats der Art“ (i.d.R. ungenügende Habitatqualität) und den „Zukunftsaussichten“ berücksichtigt.
- Weitere Risikofaktoren wie häufige Hybridisierung mit domestizierten Arten oder Gefangenschaftsflüchtlingen, illegale wie legale Verfolgung (soweit sie sich signifikant auf die Gesamtpopulation auswirken) und Veränderungen der Lebensbedingungen durch fortschreitenden Klimawandel (z.B. nachgewiesene Auswirkungen auf Langstreckenzieher) fanden bei der Beurteilung des Parameters „Zukunftsaussichten“ Berücksichtigung.
- Bei Einzelparametern, wo z.B. keine vollständigen Datensätze oder Referenzwerte zur Beurteilung vorlagen, wurde entsprechend der Vorgaben des EU-Leitfadens eine Experteneinschätzung nach den besten fachlichen Erkenntnissen („best expert judgement“) vorgenommen.

### 3. Ergebnis der Beurteilung des Erhaltungszustandes

Da es sich bei allen in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten um besonders geschützte und in einigen Fällen zugleich um streng geschützte Arten handelt, und somit alle diese Arten in der artenschutzrechtlichen Planungspraxis Relevanz entfalten können, wurde in der vorliegenden Zusammenstellung eine Bewertung des Erhaltungszustandes für alle europäische Vogelarten, die in Hessen als Brutvogelarten anzusprechen sind, vorgenommen.

Von 186 bewerteten Brutvogelarten besitzen für Hessen:

➤ 54 Arten einen günstigen Erhaltungszustand (29,0 %; „Ampel-Bewertung: grün“)
➤ 55 Arten einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (29,6 %; „Ampel-Bewertung: gelb“)
➤ 77 Arten einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (41,4 %; „Ampel-Bewertung: rot“)

Die Bewertungen der einzelnen Parameter als auch die Gesamtbewertungen für die einzelnen Brutvogelarten sind Tabelle 1 zu entnehmen.

## **Erläuterungen und Abkürzungsverzeichnis zu Tabelle 1:**

Die hessischen Brutvogelarten in Tabelle 1 sind alphabetisch sortiert. Die Nomenklatur richtet sich nach BARTHEL & HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschland. – Limicola 19: 89-111.

Neben dem wissenschaftlichen Namen, dem Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz und der EU-Vogelschutzrichtlinie sind ebenso für die einzelnen Arten Angaben zum SPEC-Status, zum hessischen Brutpaarbestand, dem Bestandstrend, dem Gefährdungsstatus nach der hessischer Roten Liste von 2006 (sowie der vorherigen Roten Liste von 1997) sowie ggf. Angaben zur besonderen Verantwortung Hessens oder Deutschlands für den Schutz der Art zu entnehmen (Abkürzungsverzeichnis und Kategorien siehe unten). Weiterhin beinhaltet die Tabelle 1 für jede Art die Bewertungen der vier Teil-Parameter und die entsprechende Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in Hessen.

Der Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie bezieht sich auf alle in Europa heimischen, wild lebenden Vogelarten (Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie). Alle europäischen Vogelarten sind zugleich nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Einige Arten sind zudem aufgrund der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) oder der EG-ArtSchVO auch streng geschützt (z.B. alle Greifvögel und Eulen).

Für alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten besteht nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie die Verpflichtung, EU-Vogelschutzgebiete (SPA) auszuweisen. Eine entsprechende Auswahl relevanter Arten wurde im hessischen Fachkonzept zur Auswahl von EU-Vogelschutzgebieten getroffen (TAMM & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2004)<sup>8</sup>. Hierbei fanden die in Hessen regelmäßig auftretenden Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie als auch gefährdete, hessische Zugvogelarten nach Definition des Fachkonzeptes Berücksichtigung. Diese Artenauswahl wird in der entsprechenden Spalte der Tabelle 1 wiedergegeben.

Ausführliche Definitionen und detaillierte Erläuterungen zu Rote-Liste-Kategorien, einzelnen Begriffen und Kriteriensystemen sind der „Roten Liste Hessen 2006“<sup>9</sup> zu entnehmen.

---

<sup>8</sup> TAMM & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. – i.A. des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt am Main.

<sup>9</sup> HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessen – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17: 3-51.



## Abkürzungsverzeichnis:

### Nationaler Schutzstatus<sup>10</sup>

- § Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Art  
§§ Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützte Art

### EU-Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie  
Z Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie (Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden)  
(alle heimischen, wild lebenden Vogelarten unterstehen Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie)

### Europäische SPEC-Kategorien („Species of European Concern“ nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)<sup>11</sup>

- 1 > 50% des Weltbestandes auf Europa konzentriert und die Art ist global gefährdet  
2 > 50% des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand  
3 Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind  
(3W) Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa während der Wintermonate, deren Winterbestände aber nicht auf Europa konzentriert sind nicht mehr zu den SPEC-Arten (früher SPEC 4) zählen  
ferner:  
E Arten mit 50% des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand  
(EW) Arten, deren Winterbestände in Europa konzentriert sind (>50 des Weltbestandes), und die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen

### Besondere Verantwortung für Hessen bzw. Deutschland:

- ! Hohe Verantwortung (in Hessen brüten mehr als 10% des gesamtdeutschen Bestandes)  
!! Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt; > 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa, gleichzeitig ungünstiger Erhaltungszustand)  
!!! Extrem hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder Arten, deren Weltbestand > 50% in Europa konzentriert ist)

### Status-Kategorien der Brutvogelarten der hessischen Roten Liste

- Status I: Regelmäßige oder ehemals regelmäßige Brutvogelarten  
Status II: Nicht regelmäßig brütende Arten (sog. „Vermehrungsgäste“)  
Status III: Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtlinge  
Status IV: Arten mit unzureichender Datenlage (Status als Brutvogel unklar)

<sup>10</sup> Die Einstufung richtet sich i.d.R. nach der Internet-Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz ([www.wisia.de](http://www.wisia.de)). Einige etablierte Neozoen müssen nach der Definition des §10(2) BNatSchG als „heimisch“ angesehen werden. Als Kriterium für etablierte Neozoen gilt, dass sich die ursprünglich nichtheimische Art seit mindestens 25 Jahren und mindestens 3 Generationen ohne weitgehend menschliches Zutun in Freiheit regelmäßig fortpflanzt, ihren Bestand hält oder vergrößert (vgl. BAUER & WOOG 2008: Nichtheimische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland. Teil I: Auftreten, Bestände, Status – Vogelwarte 46: 157-194).

<sup>11</sup> BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status. BirdLife International, Cambridge, UK.

### Weg im Rote Liste-Schema 2006:

- ex: Seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten 5 Jahren keine Brut
- ar Unverändert hohes Aussterberisiko aufgrund sehr niedrigen Bestandes
- a Sehr starke Bestandsabnahme (> 50%) oder sehr starker Arealverluste und:
  - a1 Sehr selten (<60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend
  - a2 Selten (< 600 Paare)
  - a3 Nicht selten (> 600 Paare)
- b Starke Bestandsabnahme (> 20%) und:
  - b1 Sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend
  - b2 Selten (< 600 Paare)
  - b3 Nicht selten (> 600 Paare)
- c Keine deutlicher Rückgang, gleichbleibend oder Bestandszunahme und
  - c1 Seit jeher sehr selten (< 60 Paare) und Vorkommen eng geographisch begrenzt
  - c2 Sehr selten (<60 Paare), aber weit verbreitet
  - c3 Selten (< 600 Paare)
  - c4 Nicht selten (>600 Paare)

### Risikofaktoren:

- r1: Enge ökologische Bindung an gefährdete Lebensräume
- r2: Abhängigkeit von Artenhilfsmaßnahmen
- r3: Aktuelle Bedrohung durch den Menschen (wenn die Maßnahmen einen Großteil der Population betreffen)
- r4: Besondere Empfindlichkeit aufgrund geringer Arealgröße
- r5: „sink“-Population mit offensichtlich unzureichender Reproduktionsrate
- r6: Starke regionale Abnahme (auf Bundeslandebene, in Hessen nicht benutzt)
- r7: Hybridisierung mit domestizierten Arten oder Gefangenschaftsflüchtlingen

### Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen (2006):

- Kategorie 0: Erlöschen oder verschollen
- Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht
- Kategorie 2: Stark gefährdet
- Kategorie 3: Gefährdet
- Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion
- Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Weitere in der oder mit Bezug auf die „Roten Liste 1997“<sup>12</sup> benutzte Abkürzungen sind:

- GF: Gefangenschaftsflüchtling
- n e: nicht erwähnt
- k BV: kein Brutvogel

### Gefährdungskategorien der Roten Liste Deutschland (2007):

- Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen
- Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht
- Kategorie 2: Stark gefährdet
- Kategorie 3: Gefährdet
- Kategorie R: Extrem selten
- Kategorie V: Vorwarnliste

---

<sup>12</sup> STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1997): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessen – 8. Fassung, Stand April 1997, Wiesbaden.